

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1173/2022
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ-16 01 02	Datum 17.08.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Entscheidung	14.09.2022	Ö

Betreff:

Vergabeangelegenheit

hier: Bezug von IT-Arbeitsplatzsystemen aus der Ausschreibung des Landesbetriebes Daten und Information für Landesbehörden und Kommunen in Rheinland-Pfalz

Mainz, 17. August 2022

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz stimmt der Beschaffung von IT-Arbeitsplatzsystemen (Personal Computer inkl. Betriebssystemlizenzen, Zubehör, TFT-Bildschirme, Notebooks, Tablets) aus der Ausschreibung des Landesbetriebes Daten und Information für den Zeitraum vom Juni 2022 bis Mai 2025 mit einem jährlichen Gesamtwert von ca. TEUR 580 € inklusive Umsatzsteuer zu.

Problembeschreibung / Begründung:

Sachverhalt

Die Kommunale Datenzentrale Mainz stellt der Stadtverwaltung Mainz und stadtnahen Gesellschaften/Betrieben derzeit rund 3.000 IT-Arbeitsplatzsysteme zur Verfügung, jeweils bestehend aus Hardware (PC und Monitor, zum Teil mit weiterer Zusatzausstattung, bzw. Notebook) und Lizenz der Betriebssystemsoftware. Mit der Verwaltung ist abgestimmt, dass die IT-Systeme nach Ablauf des Abschreibungszeitraums, in der Regel nach ca. fünf Jahren, ausgetauscht werden. Somit entsteht ein jährlicher Austauschbedarf von ca. 600 IT-Systemen.

Das Land Rheinland-Pfalz schreibt über den Landesbetrieb Daten und Information (LDI) in wiederkehrenden Intervallen die Beschaffung von IT-Systemen europaweit aus und übernimmt für die Landesbehörden die Prüfung der Einhaltung aller geforderten Auflagen. Über eine Losbildung wird eine wettbewerbsfördernde Angebotserweiterung sichergestellt, so dass auch über die Menge des landesweiten Behördenbedarfs wirtschaftliche Preise erzielt werden, welche die KDZ Mainz mit dem vergleichsweise geringen Bedarf nicht erzielen könnte.

Die Vergabeunterlagen des Landes verfügen über eine sogenannte Kommunale Öffnungsklausel, somit ist die KDZ Mainz gegen entsprechendes Entgelt bezugsberechtigt. Die aktuelle Landesrahmenausschreibung hat eine Laufzeit bis zum Ende Mai 2025. Die Lose PC-Systeme und Monitore wurden an die Firma IT-MediaConsult, Züsch, und das Los Notebooks wurde an die Firma REDNET AG, Mainz, vergeben.

Bei einer Beschaffung des jährlichen Austauschbedarfs von ca. 600 IT-Systemen beläuft sich der jährliche Gesamtwert auf rund TEUR 580 € inklusive Umsatzsteuer.

Nach § 6 Abs. 2d in Verbindung mit § 8 Abs. 2d der Satzung der KDZ Mainz ist für den Abschluss von Lieferantenverträgen über 100.000,00 € der Werkausschuss zuständig.

Lösung

Der Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz stimmt der Beschaffung von IT-Arbeitsplatzsystemen (Personal Computer inkl. Betriebssystemlizenzen, Zubehör, TFT-Bildschirme, Notebooks, Tablets) aus der Ausschreibung des Landesbetriebes Daten und Information für den Zeitraum vom Juni 2022 bis Mai 2025 mit einem jährlichen Gesamtwert von ca. TEUR 580 € inklusive Umsatzsteuer zu.

Alternativen

Ohne die Zustimmung des Werkausschusses ist die Kommunale Datenzentrale Mainz zunächst außer Stande, ihre Verpflichtungen aus Kontraktleistungen/Verträgen gegenüber der Stadtverwaltung Mainz und stadtnahen Gesellschaften/Betrieben weiter zu erfüllen. Erst nach Abschluss einer durch die KDZ Mainz veranlassten europaweiten Ausschreibung, für die zusätzlich externe Unterstützung notwendig wäre (s.o.), könnten wieder IT-Systeme beschafft werden. Die Kontrakt/Vertragsleistungen würden sich verteuern, da die garantierte Abnahmemenge deutlich unter dem Volumen der Rahmenausschreibung des LDI liegt.

Ausgaben/Finanzierung

Die Ausgabe für die beschriebene Lösung ist im Wirtschaftsplan der KDZ Mainz berücksichtigt. Die Refinanzierung erfolgt über einen Kontrakt/Verträge mit der Stadtverwaltung Mainz und stadtnahen Gesellschaften/Betrieben.